

## ***Hausordnung*** des Jugendclubs in Neulewin

Der Jugendclub ist für alle Kinder und Jugendliche der Gemeinde Neulewin im Alter von 10 bis 25 Jahre geöffnet.

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	16.00 – 20.00 Uhr
Freitag	14.00 – 22.00 Uhr
Samstag	14.00 – 22.00 Uhr
Sonntag	14.00 – 20.00 Uhr
Während der Ferien täglich	14.00 – 22.00 Uhr
1x monatlich bei Feiern, mit Anmeldung bei der Obm. o. Frau Friedrich	14.00 – 01.00 Uhr

Die Kinder und Jugendlichen sind nur innerhalb der Öffnungszeiten berechtigt, den Club zu besuchen. Ausnahmen können mit der Ortsbürgermeisterin oder Elke Friedrich vereinbart werden.

Für die Nutzung der Räume bei Feiern, wird je Feier ein Unkostenbeitrag von 20,00€ erhoben, der vor Genehmigung bei der Ortsbürgermeister/in von Neulewin oder Elke Friedrich zu entrichten ist.

Nach Schließung müssen alle Besucher das Gebäude einschließlich der Außenanlagen sauber und ordentlich verlassen. Das Gebäude ist zu verschließen. Die Schlüsselgewalt obliegt Elke Friedrich.

Jeweils einen Schlüssel erhalten: Elke Friedrich

\_\_\_\_\_

Die Schlüssel dürfen nicht nachgemacht werden. Der Verlust ist unverzüglich der Ortsbürgermeisterin oder dem ehrenamtlichen Bürgermeister zu melden.

Den Anweisungen der Verantwortlichen der Gemeindevertretung Neulewin und Elke Friedrich sind Folge zu leisten.

Zu widerhandlung gegen diese Anweisungen zur Durchsetzung von Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit können erforderliche Erziehungsmaßnahmen nach sich ziehen.

Bei mutwilligen Zerstörungen von Einrichtungsgegenständen im Club wird der Verursacher haftbar gemacht.

Der Genuss von alkoholischen Getränken ist gemäß Jugendschutzgesetz, nur bei genehmigten Feiern gestattet. Sonst gilt ein absolutes Alkoholverbot.

Das Rauchen im Club ist nicht gestattet. Nur Personen gemäß Jugendschutzgesetz ist das Rauchen auf dem Hof, in einer dafür vorgesehenen Raucherecke, gestattet. Diese befindet sich neben dem Eingang des Clubs.

Der Betrieb von Tongeräten ist nur in Zimmerlautstärke gestattet.

Das Betreiben von zusätzlichen elektrischen Heiz-, Koch- und anderen Geräten ist nicht gestattet. Gestattet werden Kühlschränke, Kaffeemaschinen, Mikrowelle und Wasserkocher.

Bei Überprüfungen vorgefundene, nicht gestattete E-Geräte, werden durch die Gemeinde Neulewin ersatzlos eingezogen.

Die Einhaltung der Brandschutzordnung ist zu gewährleisten. Der Umgang mit offenem Feuer ist verboten.

Der Handel und Genuss von Drogen und Rauschmitteln ist verboten.

Glücksspiele mit Gewinnmöglichkeiten sind verboten.

Das Mitbringen und der Umgang mit Schreck-, Schuss- und sonstigen Waffen ist verboten.

Das Anzünden bzw. Gebrauchen von Feuerwerkskörpern innerhalb des Gebäudes sowie auf den Außenanlagen ist verboten.

Jugendclub-eigene Parkplätze stehen nicht zur Verfügung. Für parkende Fahrzeuge wird durch die Gemeinde keine Haftung übernommen.

Auf dem Spielplatz und auf der Fläche um den Jugendraum ist das Parken, Fahren mit Kraftfahrzeugen und Lärmbelästigungen untersagt.

Der Parkplatz an der Turnhalle kann für das Abstellen von Fahrzeugen genutzt werden.

Die Kinder und Jugendlichen sind belehrt worden, die zweckmäßige Nutzung der Räumlichkeiten, sowie des Inventars einzuhalten.

Eventuelle Gefahren und Mängel im Club sind sofort nach Feststellen der Ortsbürgermeisterin oder dem ehrenamtlichen Bürgermeister zu melden.

Für mitgebrachte Gegenstände, wie z.B. Spiele, Kassetten, CDs usw. übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

Mit dem Besuch des Jugendraumes akzeptiert Jeder die vorgenannte Hausordnung.

Zur Gefahrenabwehr möglicher Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten haben die Verantwortlichen der Gemeindevertretung Neulewin und Elke Friedrich das Recht und die Pflicht erforderliche Maßnahmen einzuleiten.

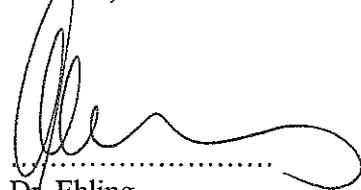
(Meldung an das Amt Barnim-Oderbruch (Tel. 033456 399 60), Polizei (Tel. 110), Feuerwehr oder med. Notdienst (Tel. 112))

Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten. Die Kinder und Jugendlichen bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme, Anerkennung und Einhaltung der Hausordnung.

**Verantwortliche der Gemeindevertretung Neulewin**

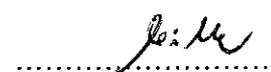
Christine Reichmuth (Tel. 0174 96 48 723), Uwe Schilling (Tel. 0171 43 08 508),  
Olaf Wennicke (Tel. 0171 79 38 993) und Horst Wilke (Tel. 0174 97 46 375)

Wriedzen, den 26.03.07



Dr. Ehling  
Amtsdirektor

Neulewin, den 22.03.07



Wilke  
ehrenamtlicher Bürgermeister